

Es fragt sich, warum nicht die mit der „Ausweitung des internationalen Handels und der wirtschaftlichen Entwicklung“ begründeten Forderungen für die Anerkennung von Rechten der „land-locked countries“ für die Durchfahrt durch den Suez-Kanal allgemein erhoben werden sollen.

Um die Öffnung des Suez-Kanals und die Sicherheit der künftigen freien und ungehinderten Durchfahrt zu fördern, sollte in Neu-Delhi, besser schon vor der Konferenz, gesagt werden, wie sinnlos es ist, über Entwicklungs-Kooperation, über Grundsätze und Praktiken oder gar Leistungen zu sprechen, solange man nicht die Voraussetzungen für einen freien Handel und Verkehr durch Ausräumung von Hindernissen von der Art der Sperrung des Suez-Kanals schafft.

DR. GÜNTHER JANTZEN

DIE LAGE HONGKONGS

I.

Die heutige britische Kronkolonie Hongkong besteht aus drei Teilen, die auch rechtlich getrennt zu betrachten sind:

1. Der Insel Hongkong (83 qkm), die im Jahre 1842 durch den Nankinger Friedensvertrag von China an Großbritannien „auf Ewigkeit“ abgetreten wurde¹;
2. der Halbinsel Kaulun (9 qkm), die im Jahre 1860 durch den Pekingener Friedensvertrag von China an Großbritannien „auf Ewigkeit“ abgetreten wurde²
3. und weiteren Festlandgebieten, den nördlich von Kaulun gelegenen sogenannten „New Territories“ (922 qkm), die durch einen Pachtvertrag Großbritannien auf 99 Jahre, d. h. bis zum Jahre 1997 überlassen wurde³. In diesem Gebiet befinden sich heute nahezu die gesamte Industrie Hongkongs und die wichtigen öffentlichen Versorgungseinrichtungen der Kolonie, insbesondere die Wasserreservate.

Zusammen umfaßt das Gebiet, welches heute allgemein als Hongkong bezeichnet wird, eine Gesamtfläche von 1014 qkm.

Die genannten Verträge, die China unter Zwang mit anderen Mächten abgeschlossen hat, wurden von chinesischer Seite als ungleiche Verträge angesehen. Seit der Gründung der Republik China, bzw. des Sturzes der Ch'ing-Dynastie im Jahre 1911 hat sich China stets bemüht, diese Verträge zu beseitigen, um wieder seine eigene Souveränität zurückzugewinnen. Angesichts seiner damaligen schwachen militärischen und politischen Stellung war es China nicht gelungen, dieses Ziel aus eigener Kraft zu erreichen. Erst im Jahre 1941, als der Krieg zwischen Japan und den Alliierten ausgebrochen war, wurde China von Amerika und England als ein gleicher, ja sogar wichtiger Partner gegen Japan betrachtet, zumal China schon seit 1937 allein hart gegen Japan gekämpft hatte. Infolgedessen haben die amerikanische und die englische Regierung zu gleicher Zeit, nämlich am Vorabend des chinesischen Nationalfeiertages (10. Oktober) im Jahre 1942, ihre extraterritorialen Rechte in China für aufgehoben erklärt und den Abschluß neuer gleicher Verträge mit China angekündigt⁴.

¹ Engl. Text des Vertrages: State Papers, Bd. 30, S. 389.

² Engl. Text des Vertrages: State Papers, Bd. 50, S. 10.

³ Engl. Text des Vertrages: State Papers, Bd. 90, S. 17.

⁴ Text der britischen Erklärung: Keesing's Contemporary Archives 5396 B.

Im Jahre 1943 wurde dann der neue Vertrag zwischen Großbritannien und China abgeschlossen⁵. Großbritannien verzichtete darin auf seine extraterritorialen Rechte, insbesondere die Konsulargerichtsbarkeit, die Sonderrechte im Diplomatenviertel von Peking, in den internationalen Niederlassungen von Shanghai und Amoy, die Konzessionen in Tientsin und Kanton, und vereinbarte, zukünftig seine Beziehungen zu China nach Völkerrecht und neuzeitlichen Völkergewohnheitsrecht zu gestalten. Die britischen Rechte in Hongkong wurden jedoch nicht erwähnt, so daß sie als von dem Aufhebungsvertrag unberührt zu gelten haben. Die chinesische Regierung war mit dieser Regelung keineswegs zufrieden. Sie wünschte, wenigstens eine Rückgabe der an England auf 99 Jahre verpachteten „New Territories“ zu erreichen. Sie glaubte, daß eine Aushändigung der „New Territories“ an China Großbritannien zur Aufgabe von ganz Hongkong zwingen könnte, da Hongkong ohne die „New Territories“ kaum existieren kann. Die Antwort der britischen Regierung hierauf lautete: „Wir sind noch nicht bereit, über dieses Gebiet zu diskutieren.“ China hat deshalb den Vertrag unterschrieben, sich jedoch in einer Note⁶ vorbehalten, daß die Fragen, die die Souveränität Chinas berühren und in dem Vertrag nicht geregelt sind, von den beiden Regierungen erörtert und nach dem anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts und „neuzeitlicher völkerrechtlicher Praxis“ entschieden werden. Großbritannien hat daraufhin erklärt, daß die Note als Teil des Aufhebungsvertrages angesehen werden sollte⁷. Die Hongkong-Frage blieb damit ungelöst. Hongkong und Kaulun blieben britisches Territorium und die „New Territories“ britischer Pachtbesitz. Während des Zweiten Weltkrieges traf China Anstalten, seine Truppen nach Hongkong zur Befreiung von japanischer Besetzung einrücken zu lassen, wie es der Vereinbarung über die Operationsbereiche der Alliierten entsprach. Auf amerikanische und britische Intervention unterblieb jedoch dieser Schritt. Die Hongkongfrage blieb bis zum Rückzug der nationalchinesischen Regierung auf Taiwan zwischen dieser und Großbritannien ungeklärt.

II.

Am 1. Oktober 1949 proklamierte Mao Tse-tung die Gründung der Volksrepublik China in Peking. Über die Außenpolitik Chinas ist in seiner Proklamation unter § 7 Artikel 55 zu lesen: „Die Verträge, die die Kuomintang-Regierung geschlossen hat, werden von der Volksrepublik China geprüft, je nach ihrem Inhalt anerkannt, korrigiert, erneuert oder beseitigt werden.“ Eine offizielle Verhandlung über Hongkong zwischen der Volksrepublik China und Großbritannien hat danach nicht stattgefunden. Aber Hongkong blieb als britische Kolonie seitdem von der Regierung in Peking ungestört. Erst im Jahre 1963 wurde diese langjährige friedliche „Koexistenz“ zwischen Hongkong und China zum erstenmal in der Öffentlichkeit diskutiert. Damals hatte sich die amerikanische kommunistische Partei im Zusammenhang mit der Kuba-Krise bei den Chinesen darüber beschwert, daß China die Russen wegen des Rückzuges ihrer Raketen aus Kuba als feige bezeichnet habe, es selbst aber keinen Mut besitze, Hongkong und Macao von den „englischen und portugiesischen Imperialisten“ zurückzufordern. Dadurch war China gezwungen, seine Karten auf den Tisch zu legen, und dies wurde seinerzeit mit großer Spannung erwartet.

⁵ Engl. Text des Vertrages: State Papers, Bd. 145, S. 129.

⁶ Engl. Text der Note: State Papers, Bd. 145, S. 135.

⁷ Engl. Text der Note: State Papers, Bd. 145, S. 137.

Am 8. März 1963 antwortete die chinesische Regierung in der Pekinger Volkszeitung (Jen Min Jih Pao): „Hongkong, Kaulun und Macao sind aus der Geschichte überlieferte Probleme. Wenn die Zeit reif ist, werden sie, wie wir immer behauptet haben, durch friedliche Verhandlungen gelöst werden. Bis dahin soll die gegenwärtige Situation beibehalten werden.“ Aus dem Artikel ist zu erkennen, daß die Volksrepublik China Hongkong zwar als ein ungelöstes Problem betrachtet, das jedoch nur „durch friedliche Verhandlungen“, nicht aber mit Gewalt zu lösen ist, wenn China die Zeit als „reif“ ansieht. Den Beweis hierfür findet man in demselben Artikel: „... Sie vergleichen das Problem Goa in Indien mit Hongkong und Macao. Damit wollen Sie sagen, daß wir feige sind. Ehrlich gesagt Chinesen brauchen nicht wegen solcher Probleme wie Hongkong und Macao ihre Macht zu zeigen, um die Imperialisten von ihrem antiimperialistischen Mut und ihrer Entschlossenheit zu überzeugen. Unseren Mut und unsere Entschlossenheit haben die Imperialisten, insbesondere die amerikanischen Imperialisten, bereits kennengelernt, denn die würdigen und hervorragenden Söhne und Töchter Chinas haben in Korea über drei Jahre lang mit dem koreanischen Volk zusammen gegen den amerikanischen Aggressor gekämpft...“ Dieser Artikel aus der Jen Min Jih Pao gibt zu einer Reihe von Vermutungen über die Zukunft Hongkongs Anlaß:

1. Die chinesische Regierung in Peking wird den Pachtvertrag von 1898 weiter respektieren und die „New Territories“, damit faktisch auch Hongkong und Kaulun, könnten bis 1997 unter britischer Verwaltung bzw. britische Kolonie bleiben. Das Jahr 1997 wäre dann die von der chinesischen Regierung genannte „Reifezeit“.
2. Die chinesische Regierung in Peking wird die „gegenwärtige Situation“ in Hongkong so lange beibehalten, wie sie für China nützlich ist (z. B. als Devisenbringer), China nimmt also lediglich aus wirtschaftlichen Gründen die britische Präsenz in Hongkong hin.

Solche Vermutungen über die politische Sicherheit und damit die Zukunft Hongkongs sind nochmals durch die infolge der Preiserhöhung der Hongkong-Kaulun-Fähre-Gesellschaft („Star Ferry“) entstandenen Unruhen im Jahre 1965 bestärkt worden. Denn diese tagelang dauernden, von den englischen Behörden unterdrückten Aufstände in Hongkong wurden tatsächlich nicht von der chinesischen Regierung unterstützt. Im Gegenteil stieg der Außenhandel zwischen China und Hongkong. Es wurde zum Beispiel in demselben Zeitraum ungefähr ein Viertel des Gesamtexports Chinas durch Hongkong geleitet.

III.

Die radikale Kulturrevolution in China und die Eroberung Macaos durch die linksorientierten Chinesen im Jahre 1966 haben das Vertrauen darin nicht erschüttert, daß Hongkong ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen auf jeden Fall von den chinesischen Kommunisten in Ruhe gelassen würde. Erst im Mai 1967, als wieder Unruhen in Hongkong ausbrachen, die bis in die jüngste Vergangenheit andauern, traten wieder Zweifel in die Sicherheit Hongkongs auf. Man fragte: Ist die Zeit für China nun „reif“, um Hongkong zu übernehmen? Wird die chinesische Armee plötzlich nach Hongkong einmarschieren? Könnte eine Übernahme Hongkongs von China der Höhepunkt der Kulturrevolution sein? Solche und ähnliche Fragen lassen sich natürlich nach wie vor nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Die Ereignisse zeigen aber immerhin, daß dann, wenn die britischen Behörden scharf gegen Anhänger der Volksrepublik China vorgehen, wie mit der Verhaftung zahlreicher kommunistischer Journalisten und bei blutigen Auseinandersetzungen an der

Grenze zwischen China und Hongkong, keine militärische Aktionen seitens der chinesischen Armee vorgenommen wurden, und daß die in diesem Zeitraum in Hongkong durchgeführten Demonstrationen und Terrorisierungen lediglich eine Ausstrahlung der zur Zeit in China stattfindenden Kulturrevolution sind, die von China nur moralisch, vielleicht auch finanziell, aber nicht militärisch unterstützt wurden. Die Existenz Hongkongs als britische Kolonie wurde jedenfalls bis heute nicht ernstlich gefährdet.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die chinesische Regierung in Peking auch diesmal, wie sie immer behauptet hat, das ungelöste Problem Hongkong nicht mit Gewalt, nur durch friedliche Verhandlungen lösen will. Offensichtlich braucht China Hongkong als Schauplatz der Kulturrevolution gegen den „Imperialisten“. Die Peking-Rundschau vom 23. Mai 1967 schrieb hierüber sehr deutlich: „Die allein von den englischen Behörden in Hongkong verübten blutigen Greuelthaten zeigen, daß sie Todesängste vor der großen proletarischen Kulturrevolution in China ausstehen und gegen diese einen unversöhnlichen Haß hegen . . . Besonders bei unseren Landsleuten in Hongkong entfachte diese große revolutionäre Bewegung eine noch innigere Liebe zur Lehre Mao Tse-tungs. Sie entfachten energisch eine Bewegung des lebensbezogenen Studiums der Werke des Vorsitzenden Mao und der schöpferischen Anwendung des Erlernten . . . Das große rote Banner der Lehre Mao Tse-tungs in diesem Widerstandskampf gegen die Gewaltakte der englischen Behörden in Hongkong hochhaltend, zeigten sie, daß sie fest entschlossen sind, keine Opfer zu scheuen und alle Schwierigkeiten zu überwinden, um den Sieg zu erringen.“

Wenn China wegen dieser Unruhen seine Truppen nach Hongkong schicken würde, wäre das Problem Hongkong innerhalb einer sehr kurzen Zeit mit Gewalt, aber nicht mit der Kraft der mit Mao Tse-tungs Lehren bewaffneten Massenbewegung erledigt. Aber eine solche Lösung der Hongkong-Frage würde der immer wieder den sogenannten Volksmassen in Afrika und Südamerika gepredigten These der kommunistischen Chinesen widersprechen, daß der Sieg der Revolution gegen fremde Herrschaft allein von den „Massen“ herbeigeführt werden muß. Mao Tse-tung sagte bei einem Empfang afrikanischer Freunde in Peking: „Die Befreiung der unterdrückten Volksmassen der Welt basiert primär auf dem eigenen Kampf und sekundär auf der internationalen Hilfe.“ („Die Worte des Vorsitzenden Mao.“) Die Unruhen in Hongkong sind ein Beispiel dafür, daß die Chinesen direkt vor der Tür ihres zur Atommacht gewordenen Vaterlandes ohne „internationale Hilfe“ nur mit selbstgemachten primitivsten Waffen und Bomben gegen die „britischen Imperialisten“ kämpfen müssen. Selbst Maos eigene Anhänger in Hongkong durften hier keine Ausnahme machen. Außerdem braucht China bei der heutigen Kulturrevolution bzw. „Vergötterung“ Maos gerade diese „antiimperialistische Massenbewegung“ in Hongkong als lebendige Beweise für die Richtigkeit der Lehren Mao Tse-tungs und als konkretes Beispiel für die Erziehung der jungen Generation Chinas, die noch nie eine solche „imperialistische Unterdrückung“ erlebt hat. Diese für China nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch nützliche „gegenwärtige Situation“ in Hongkong wird sehr wahrscheinlich noch eine lange Zeit von China beibehalten werden. Deshalb werden trotz der anhaltenden Unruhen die in Hongkong benötigten Nahrungsmittel und Trinkwasser aus China weiter geliefert und die chinesische Wirtschaftstätigkeit in Hongkong und sogar die Messe in Kwangchow (Kanton) fortgesetzt. Nach dem Prinzip der „permanenten Revolution“ darf man nicht vergessen, daß alle Chinesen — und das gilt auch für die Chinesen in Hongkong — jederzeit bereit sein sollten, wie Mao Tse-tung sagt, „Produktion und Revolution gleichzeitig durchzuführen“.

Inzwischen haben die chinesischen Kommunisten eingesehen, daß der große Fehler, der den Aufstand Hongkongs nicht wie in Macao zum Sieg führte, die mangelnde Mobilisation der Massen Hongkongs war. Streiks im Hafen und öffentlichen Verkehr sind gescheitert. Eine Intensivierung in dieser Richtung scheint die nächste wichtige Aufgabe der chinesischen Kommunisten in Hongkong zu sein. Daher ist eine kurze Ruhepause für Hongkong nicht ausgeschlossen. Hongkong bleibt zwar noch britische Kolonie, doch das Alltagsleben wird immer „roter“ werden.

DR. C. L. YU

VERFASSUNG UND POLITISCHE ENTWICKLUNG IN BRASILIEN

Die neue brasilianische Verfassung vom 24. Januar 1967 trat am 15. März 1967 in Kraft, dem gleichen Tage, an dem auch der neue Staatspräsident sein Amt antrat. Sie ersetzt die Verfassung von 1946. Deren Struktur war im Verlauf der Revolution gegen den immer mehr unter linksradikalen Einfluß geratenen Präsidenten Goulart im Jahre 1964 unter Berufung auf Revolutionsrecht¹ bereits wesentlich geändert worden. Die neue Verfassung hielt die damals dem Staatspräsidenten eingeräumten Sonderbefugnisse nicht aufrecht; er kann nicht mehr politische Rechte entziehen und Mandate aberkennen.

Die Übergangsbestimmungen² halten jedoch die verfassungsändernden Verordnungen sowie die auf ihnen fußenden einfachen Gesetze und Rechtshandlungen aufrecht und entziehen sie der richterlichen Nachprüfung. Insoweit behalten diese ihre Wirkung für die Zukunft. Nur die eigentlichen verfassungsändernden Bestimmungen, die sie enthielten, sind durch das neue Grundgesetz abgelöst.

Umstritten ist dabei, wie die gewandelte Rechtslage den Umfang der vorher entzogenen politischen Rechte und die Sanktionen für Zuwiderhandlung beeinflußt. Heute hat der Entzug der politischen Rechte den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts sowie eines Mandats und Amtes zur Folge³. Die bisherigen Bestimmungen untersagten dagegen auch politische Betätigung und Äußerungen in der Öffentlichkeit⁴; bei Verstößen konnte ein Zwangswohnsitz angewiesen werden.

Es war nun die Frage, ob jemandem, dem auf Grund der früheren Bestimmungen die politischen Rechte entzogen waren, nach Inkrafttreten der neuen Verfassung die politische Betätigung verwehrt bleibt und ob die Zuweisung eines Zwangswohnsitzes weiterhin statthaft ist. In der Habeas-Corpus-Klage eines Journalisten entschied die Bundesjustiz zweiter Instanz (Tribunal Federal de Recursos) Anfang September 1967, daß seine Rechtslage sich nach den bisherigen Bestimmungen richtet, auch wenn die Zuwiderhandlung erst nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung erfolgt ist. Die Entscheidung erging mit knapper Mehrheit (6:5); einer der Richter führte aus, daß die gegenwärtige Verfassung nach Maßgabe ihres revolutionären Ursprungs zu interpretieren sei. Die politische Bedeutung des Urteils liegt in der Zurückweisung des Versuches, die von der revolutionären Regierung getroffenen Maßnahmen zu entkräften.

¹ Der vom Höchsten Revolutionskommando, den Ministern der drei Waffengattungen, am 9. 4. 1964 erlassene Erste Verfassungsakt betont in seiner Präambel: Die Revolution braucht sich nicht mittels des Kongresses zu legitimieren. Vielmehr erhält dieser seinerseits die gesetzliche Grundlage durch die verfassungsgebende Macht, die allen Revolutionen innewohnt.

² Artikel 173 der Verfassung.

³ Artikel 144 § 1 der Verfassung.

⁴ Artikel 16 des Zweiten Revolutionären Verfassungsakts.